

Antrag

der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Vorsorgemaßnahmen im Katastrophenschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg durch Warn-Apps wie NINA oder KATWARN erreicht werden;
2. welche Vorkehrungen sie trifft, damit eine Warnung der Bevölkerung in Baden-Württemberg im Katastrophenfall sichergestellt wird, insbesondere im Hinblick darauf, dass ihr Schwachstellen bei den Warn-Apps spätestens im Rahmen des bundesweiten Warntages 2020 bekannt geworden sind;
3. welche Analyseergebnisse und Optimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Probleme der bestehenden Warn-Apps, die Minister Strobl am 10. September 2020, dem bundesweiten Warntag, beim Bund gefordert hatte (so die Stellungnahme zu Drucksache 16/8782, Ziffer 1 bis 3), bislang vorliegen und umgesetzt wurden;
4. ob sie es für ausreichend erachtet, sich bei der Einrichtung von Warnsystemen, die die Bevölkerung über Smartphone und Internet erreicht, auf den Bund zu verlassen oder welche ergänzenden Maßnahmen sie zu ergreifen beabsichtigt;
5. wie sie ein Warnsystem, das auf der Cell Broadcast-Technologie basiert, und jedes eingeloggte Mobiltelefon in den betroffenen Funkzellen per SMS warnen kann, bewertet;

6. wie viele Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg (ggf. schätzungsweise) durch eine SMS-ähnliche Nachricht via Mobilfunk auf ihrem Mobiltelefon erreicht werden könnten;
7. ob aus ihrer Sicht rechtliche oder sonstige Gründen gegen die Nutzung von Cell Broadcast in Baden-Württemberg sprechen, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angebunden werden könnten;
8. wie bislang Menschen in Baden-Württemberg über das korrekte Verhalten bei Naturkatastrophen informiert werden;
9. welchen Anteil der Bevölkerung sie mit den diversen Informationsmitteln erreicht;
10. für wie sinnvoll sie es erachtet, junge Menschen in ähnlicher Weise über das korrekte Verhalten bei Naturkatastrophen zu informieren, wie es heute schon bei Erste-Hilfe Maßnahmen erfolgt;
11. inwieweit dafür eine Anpassung der Lehrpläne an den Schulen geeignet erscheint;
12. ob es schon heute Broschüren des Landes für das korrekte Verhalten bei Naturkatastrophen gibt, einschließlich auch der Information über die Sprachen, in denen diese verfasst sind;

II.

- a) eine Ergänzung des bestehenden Warn-Systems in Baden-Württemberg durch Nutzung der Cell Broadcast-Technologie zu prüfen und einzuführen, sodass alle Bürgerinnen und Bürger auf ihren Mobiltelefonen über SMS-ähnliche Nachrichten im Katastrophenfall gewarnt werden können;
- b) eine leicht verständliche Broschüre für das korrekte Verhalten der Bevölkerung im Falle von Naturkatastrophen an alle Haushalte des Landes zu versenden.

21.7.2021

Weinmann, Karrais, Dr. Rülke, Goll, Haag, Heitlinger, Brauer, Fischer,
Dr. Timm Kern, Haußmann, Dr. Schweickert, Birnstock FDP/DVP

Begründung

Der Bund verlässt sich bei der Warnung im Katastrophenfall auf das Modulare Warnsystem, durch das die Verbreitung im digitalen Bereich u. a. über die Warn-App NINA erfolgt. Damit werden aber nur Bürgerinnen und Bürger erreicht, die die entsprechende App heruntergeladen haben und nutzen. Im Rahmen der Umsetzung der EECC-Richtlinie ([EU] 2018/1972) muss in Deutschland bis zum 21. Juni 2022 ein SMS-basiertes Warnsystem („mobile nummerngebundene interpersonelle Kommunikationsdienste“) oder eine vergleichbare Alternative geschaffen werden. Die EU setzt dabei bevorzugt auf die Cell Broadcast-Technologie, die auch für Baden-Württemberg eine Möglichkeit darstellen könnte, um die Bevölkerung ausreichend zu schützen.

Neben digitalen und mobilen Warnungen der Bevölkerung ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger über ein korrektes Verhalten im Falle von Naturkatastrophen aufzuklären. Dies kann möglicherweise in Schulen erfolgen, sollte aber auch bereits jetzt durch den Versand einer entsprechenden Broschüre, die leicht verständlich ist, auf den Weg gebracht werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. August 2021 Nr. IM6-1722-30/6/20 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg durch Warn-Apps wie NINA oder KATWARN erreicht werden;

Zu 1.:

Für die Warn-App NINA kann nach Mitteilung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Anzahl der in einem bestimmten Gebiet ausgewählten Orte angegeben werden. Danach wurden in NINA 1.512.200 Orte in Baden-Württemberg abonniert. Zu beachten ist hierbei, dass es sich nur um die Angabe der in Baden-Württemberg tatsächlich abonnierten Orte handelt. Darüber hinaus bietet NINA die Möglichkeit, sich ohne Abo eines spezifischen Ortes nur für den aktuellen Standort warnen zu lassen; diese Informationen sind nicht in der Anzahl der abonnierten Orte enthalten. Andererseits ist in NINA das Abo mehrerer Orte möglich.

Eine geographisch genaue Erfassung der Nutzerzahlen von NINA ist nach Angaben des BBK aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Zur Verbreitung der Warn-App KATWARN liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da es sich um die App eines privaten Betreibers handelt.

2. welche Vorkehrungen sie trifft, damit eine Warnung der Bevölkerung in Baden-Württemberg im Katastrophenfall sichergestellt wird, insbesondere im Hinblick darauf, dass ihr Schwachstellen bei den Warn-Apps spätestens im Rahmen des bundesweiten Warntages 2020 bekannt geworden sind;

4. ob sie es für ausreichend erachtet, sich bei der Einrichtung von Warnsystemen, die die Bevölkerung über Smartphone und Internet erreicht, auf den Bund zu verlassen oder welche ergänzenden Maßnahmen sie zu ergreifen beabsichtigt;

Zu 2. und 4.:

Die Warnung der Bevölkerung in Baden-Württemberg basiert auf einem breiten Ansatz und auf verschiedenen Wegen.

Für die Warnung vor wetterbezogenen Gefahren ist in Deutschland grundsätzlich der Deutsche Wetterdienst (DWD) zuständig. Grundlage dafür ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst, nach dem es die Aufgabe des DWD ist, amtliche Warnungen über Wettererscheinungen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotenzial stehen, herauszugeben.

Die Wetterwarnungen des DWD werden unter anderem über die Rundfunk- und Fernsehanstalten und über Warn-Apps wie die WarnWetter-App des DWD oder die Warn-App NINA verbreitet. Integriert sind in die Apps neben den Wetterwarnungen des DWD die Hochwasserinformationen der Hochwasservorhersagezentralen der Länder.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem DWD ist auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung vereinbart, dass der DWD dem Lagezentrum der Landesregierung beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bei drohendem Unwetter Vorabinformationen zu Unwetterwarnungen sowie Amtliche Unwetterwarnungen übermittelt.

Über die Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst Baden-Württemberg beim Lagezentrum der Landesregierung erfolgt zudem die Einstellung der Amtlichen Unwetterwarnungen in das Verkehrswarndienstsystem. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die angeschlossenen privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunksender bzw. -anstalten Kenntnis erhalten und diese als amtliche Gefahrendurchsagen im Rundfunk ausstrahlen können. Entsprechende Regelungen zu Verlautbarungspflichten und Sendezeiten ergeben sich aus § 5 des Landesmedien-gesetzes und einer Vereinbarung über die Verbreitung amtlicher Durchsagen bei Katastrophen und anderen erheblichen Gefahren.

Zugleich gibt der Deutsche Wetterdienst die Vorabinformationen/Unwetterwar-nungen auch an die Integrierten Leitstellen, die ihrerseits die unteren Katastrophenschutzbehörden im Land informieren. Es liegt in der Verantwortung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden auf kommunaler Ebene, bei Bedarf die Wetterwarnungen des DWD um eigene örtliche Warnmeldungen zu ergänzen.

Die Hochwassermeldeordnung regelt darüber hinaus die Meldewege, Aufgaben und Zuständigkeiten bei aufkommender Hochwassergefahr. Der Hochwassermel-dedienst übermittelt von den mit automatischer Meldeeinrichtung ausgestatteten Meldepegeln des Landes (Hochwassermeldepegel) bei Erreichen festgelegter Meldewasserstände eine Hochwassererstmeldung an die Integrierten Leitstellen. Die Leitstelle informiert dann die weiteren lokalen Meldeempfänger. Die lokalen Meldewege sind in der Hochwassermeldeordnung pegelspezifisch definiert. Die Empfangsstellen von Hochwassermeldungen haben sich ab der erhaltenen ersten und einmaligen Hochwassermeldung der Hochwassermeldepegel laufend über die weitere Wasserstandsentwicklung selbst zu unterrichten.

Die Hochwasservorhersagezentrale bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg stellt zudem Messwerte zu aktuellen Wasserständen und Abflüssen bereit, veröffentlicht Lageberichte und erstellt Vorhersagen zum Verlauf des Hochwassers und bietet eine Hochwasserfrühwarnung für kleine Einzugsgebiete im Internet an.

In SWR1 Baden-Württemberg und SWR4 Baden-Württemberg werden Lagebe-richte und Informationen zu den wichtigsten Pegeln nach Bedarf im Anschluss an die Nachrichten gesendet. Ergänzend werden im Videotext (Südwest-Text) stündlich aktualisierte Wasserstände von ausgewählten Pegeln mit Tendenzanga-ben gesendet.

Das Land Baden-Württemberg nutzt landesweit das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satellitengestützte Modulare Warnsystem MoWaS des Bundes. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmedien und -mittel ausgelöst werden. Dazu gehören neben den Warn-Apps wie NINA, KATWARN und BIWAPP auch Rundfunk- und Fernsehkanäle sowie weitere Medien wie Zeitungsredaktionen und Onlinedienste. Auch die kommunale Ebene kann das Modulare Warnsystem für Warnmeldungen nutzen.

Welche eigenen und örtlichen Warnmittel (zum Beispiel Sirenen oder Lautspre-cherwagen) die Kommunen für den Ereignisfall vorhalten, entscheiden diese in eigener Zuständigkeit auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risiko-potenzials im Rahmen ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung.

Aus Sicht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist es auch in Zukunft wichtig, nicht nur auf ein Warnmittel zu setzen, sondern einen sogenannten „Warnmix“ darauf auszurichten, möglichst viele Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen (Arbeitsplatz, Freizeit, Familie, während Auto- und Bahnfahrten usw.) mit Warnmeldungen und entsprechenden Informa-tionen und Verhaltenshinweisen zu erreichen.

Die Warnung der Bevölkerung muss sich immer auch an neuen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen orientieren und diese bei der Weiterentwicklung des Warnsystems berücksichtigen. Deshalb beteiligt sich das Land Baden-Württemberg aktiv am von der EU geförderten Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“, mit dem beispielsweise der Anschluss weiterer Warnmittel an MoWaS, wie Sirenen aber auch digitale Stadtwerbetafeln oder smarte Straßenlaternen, vorangebracht sowie sozialwissenschaftliche und psychologische Aspekte und Erkenntnisse erhoben und bei der Weiterentwicklung der Warnung der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Nutzung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung begrüßt die Landesregierung zudem, dass der Bund mit einem Sirenenförderprogramm in Höhe von 88 Millionen Euro den Aufbau von neuen Sirenen und die Ertüchtigung vorhandener Sirenen unterstützen wird. Nach dem Königsteiner Schlüssel werden hiervon über 11 Millionen Euro auf das Land Baden-Württemberg entfallen. Das Land wird die Umsetzung des Bundesförderprogramms aktiv unterstützen und erarbeitet derzeit eine entsprechende Förderrichtlinie.

Darüber hinaus begrüßt die Landesregierung das Vorhaben des Bundes, die Bevölkerung künftig auch über Cell Broadcast zu warnen. Zum Thema Cell Broadcast wird auf die Stellungnahme zu 5. und 7. verwiesen.

Neben technischen Aspekten ist zur effektiven Warnung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung weiß, wie Warnung funktioniert und wie man sich selbst vorbereiten kann. Denn nur, wer eine Warnmeldung wahrnimmt und einordnen kann, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten und sich bestmöglich schützen.

Hierzu diene nicht zuletzt der erste bundesweite Warntag im September 2020. Er hatte neben der technischen Erprobung und Weiterentwicklung insbesondere von MoWaS als weiteres wichtiges Ziel, die Menschen für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren, Funktion und Ablauf der Warnung besser verständlich zu machen und auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam zu machen.

Für das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen haben die Erkenntnisse des Warntags 2020 gezeigt, wie wichtig es ist, immer auch Redundanzen vorzuhalten, da kein technisches System zu hundert Prozent sicher ist. So gibt es im Falle eines Ausfalls des Modulare Warnsystems im Lagezentrum der Landesregierung die Möglichkeit, zur Warnung der Bevölkerung die Rundfunksender über den Verkehrswarndienst zu erreichen.

Über den Sonderinformationsdienst der Landesregierung, das sogenannte „Kriseninternet“, kann die Bevölkerung in einem Krisenfall oder bei einem größeren Schadenerschein im Land informiert werden, wenn die Webseiten der Ministerien durch eine Vielzahl von Zugriffen zusammenbrechen. Er dient in diesem Sinne als „back-up“, wenn andere Kommunikationskanäle nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Thema Warnung der Bevölkerung einer stetigen Weiterentwicklung bedarf, die von Bund und Ländern gemeinsam, nicht zuletzt im Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“, mit Nachdruck betrieben wird.

3. welche Analyseergebnisse und Optimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Probleme der bestehenden Warn-Apps, die Minister Strobl am 10. September 2020, dem bundesweiten Warntag, beim Bund gefordert hatte (so die Stellungnahme zu Drucksache 16/8782, Ziffer 1 bis 3), bislang vorliegen und umgesetzt wurden;

Zu 3.:

Bei der Auswertung des ersten bundesweiten Warntags vom 10. September 2020 wurden laut BBK Mängel im Modulare Warnsystem MoWaS des Bundes er-

kannt, die zu einer um 35 Minuten verspäteten Aussendung der bundesweiten Warnmeldung am Warntag geführt haben. Aufgrund der verzögerten Belieferung durch MoWaS ergab sich entsprechend das verspätete Erscheinen der Probewarnmeldung in der an MoWaS angeschlossenen Warn-App NINA und in anderen Warn-Apps.

Ursache der verzögerten Auslieferung der Probewarnung des Bundes über das Modulare Warnsystem MoWaS war ein konstruktiver Fehler in der Programmierung. Das Erkennen dieser Mängel war erst durch die Probe am bundesweiten Warntag möglich. Nach Angaben des BBK hat die Entwicklerin und Betreiberin des Systems die Fehlerquellen im System zwischenzeitlich ausgeräumt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auch genutzt, um die Systeme für höhere Spitzenlasten aufzubauen.

Die Analyse der technischen Systeme ergab nach Angaben des BBK weiterhin, dass Probleme bei der Auslieferung großer Mengen von Warnungen an die Systeme der Anbieter auftauchen, die den Nutzerinnen und Nutzern der Warn-App NINA Warnmeldungen in Form von sogenannten Pushbenachrichtigungen anzeigen. In der Zwischenzeit hat das BBK gemeinsam mit den Anbietern Maßnahmen umgesetzt, die zu einer sehr deutlichen Leistungssteigerung geführt haben.

Anlässlich der Hochwasserlage am 14./15. Juli 2021 im Rheinland traten nach Mitteilung des BBK bei beiden Systemen auch unter einer hohen gleichzeitigen Beanspruchung durch eine Vielzahl warnender Stellen keinerlei Funktionsbeeinträchtigungen auf.

5. wie sie ein Warnsystem, das auf der Cell Broadcast-Technologie basiert, und jedes eingeloggte Mobiltelefon in den betroffenen Funkzellen per SMS warnen kann, bewertet;

7. ob aus ihrer Sicht rechtliche oder sonstige Gründe gegen die Nutzung von Cell Broadcast in Baden-Württemberg sprechen, die an das Modulare Warnsystem (Mo-WaS) angebunden werden könnten;

Zu 5. und 7.:

Bei Cell Broadcast handelt es sich um einen Dienst zum Versenden von Nachrichten an alle Nutzerinnen und Nutzer, deren Mobilgeräte sich in einem bestimmten Abschnitt des Mobilfunknetzes eingebucht haben. Die Cell Broadcast-Technologie könnte somit genutzt werden, um bei Gefahrenlagen Warnmeldungen an alle in einem bestimmten Abschnitt des Mobilfunknetzes befindlichen Mobilgeräte zu senden.

Der kleinste erreichbare Bereich ist beim Cell Broadcast-Dienst durch die Reichweite einer Funkzelle gekennzeichnet. Hierfür wird eine Standardtechnologie des Mobilfunknetzes genutzt, bei der sich jedes Mobilfunkgerät automatisiert in der jeweils lokalen Funkzelle registriert, damit es über diese einen Netzempfang herstellen kann. In der Folge kann der zentrale Verteiler einer Funkzelle Warnmeldungen an alle Geräte versenden, die sich in der entsprechenden Funkzelle befinden.

Der Vorteil des Cell Broadcast-Dienstes ist, dass ohne Vorabprüfung alle in einem Gebiet befindlichen Personen als Empfänger einer Warnung anonym erreicht werden können. Ein weiterer Vorteil ist, dass der für den Dienst erforderliche Datenverkehr nicht durch ein überhohes Aufkommen an Mobilfunkgesprächen beeinflusst wird. Selbst wenn eine Gesprächseinwahl in der Funkzelle wegen Überbuchung nicht möglich ist, hat dies keinen Einfluss auf die Cell Broadcast-Daten einer Warnmeldung.

Aktuell fehlen für den Einsatz der Cell Broadcast-Technologie in Deutschland allerdings noch die notwendigen Voraussetzungen. Nach Mitteilung des BBK gibt es momentan keinen Mobilfunknetzbetreiber, der die Technologie in Deutschland nutzt oder diesen Dienst anbietet. In den derzeitigen Mobilfunkstandards ist Cell Broadcast grundsätzlich vorhanden, jedoch nicht aktiv implementiert.

Neben den genannten technischen Einschränkungen bestehen laut Angaben des BBK Beeinträchtigungen, von denen bisher angenommen wurde, dass sie zu einer eingeschränkten Akzeptanz bei der Nutzung des Dienstes führen könnten. So ist Cell Broadcast ein zeichenlimitierter Dienst, bei dem auch keine grafischen Elemente abgebildet werden können. Daher kann Cell Broadcast nicht alle warnrelevanten Inhalte vermitteln, so dass Zugänge zu ergänzenden Kanälen erforderlich wären. Nach Einschätzung des BBK ist zudem die Authentifizierung des Absenders bei Cell Broadcast-Nachrichten für die Empfänger schwerer nachvollziehbar als bei Warnmeldungen, die über Warn-Apps wie NINA ausgegeben werden. Hintergrund für die Einschätzung ist, dass NINA einen umfangreicheren Informationsumfang (u. a. barrierearm und mehrsprachig) hat und stets Informationen der absendenden Stelle enthält. Durch NINA werden somit alle warnrelevanten Informationen an nur einer Stelle dargestellt.

Zusammenfassend überwiegen aus Sicht der Landesregierung allerdings die Vorteile von Cell Broadcast. Die Landesregierung begrüßt deshalb die Einführung von Cell Broadcast zur Warnung der Bevölkerung und den Anschluss des Dienstes an das Modulare Warnsystem MoWaS. Durch diesen Anschluss wird der zentrale Mehrkanalansatz von MoWaS, der sogenannte Warnmix, unterstützt und weiter ausgebaut.

Die Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben daher bei ihrer Konferenz am 10. August 2021 beschlossen, dass Cell Broadcast zur Warnung eingeführt werden soll. Die Bundesregierung erarbeitet aktuell eine entsprechende Gesetzesgrundlage. Parallel dazu werden zeitnah die Mobilfunkmasten in Deutschland technisch angepasst.

6. wie viele Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg (ggf. schätzungsweise) durch eine SMS-ähnliche Nachricht via Mobilfunk auf ihrem Mobiltelefon erreicht werden könnten;

Zu 6.:

Über das 2G-Netz (GSM) könnten Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg auf ihrem Mobiltelefon nahezu flächendeckend erreicht werden. Die Netzabdeckung in Baden-Württemberg mit 2G (GSM) beträgt sowohl für die Haushalte als auch in der Fläche fast 100 Prozent. In der Regel wird 2G (GSM) hauptsächlich für Telefonie, aber auch für SMS und zur Datenübertragung genutzt. Auch das deutlich leistungsfähigere 4G-Netz (LTE) ist in Baden-Württemberg nahezu flächendeckend verfügbar. Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuelle Mobilfunknetzabdeckung in Baden-Württemberg:

Versorgung in BaWü	Netzabdeckung in %	Datengrundlage
Haushalte	99,8 %	Versorgungsauflagen
Fläche GSM-Versorgung	99,6 %	Mobilfunk-Monitoring-Daten
Fläche UMTS/LTE-Versorgung	96,5 %	Mobilfunk-Monitoring-Daten

(Quelle: Bundesnetzagentur, April 2021)

Nach einer Schätzung des Statistischen Landesamts lag die Ausstattung privater Haushalte mit einem Mobiltelefon (Handy oder Smartphone) im Jahr 2020 in Baden-Württemberg bei 96,6 Prozent. Ferner schätzt das Statistische Landesamt einen Ausstattungsbestand von rund 159 Mobiltelefonen je 100 Haushalte (jeweils basierend auf einer Stichprobe von 966 Haushalten, ohne Haushalte von Selbstständigen und Landwirten und ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr).

Aufgrund einer fast flächendeckenden Netzabdeckung und einer ebenfalls sehr hohen Anzahl von Haushalten, die über ein oder mehrere Mobiltelefone verfügen, ist die technische Möglichkeit zum Empfang von Warnmeldungen via Mobilfunk auf der Basis der Cell Broadcast-Technologie für eine größere Anzahl Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich gegeben.

Der Landesregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Bürgerinnen und Bürger tatsächlich ein betriebsbereites Mobiltelefon besitzen.

8. *wie bislang Menschen in Baden-Württemberg über das korrekte Verhalten bei Naturkatastrophen informiert werden;*

9. *welchen Anteil der Bevölkerung sie mit den diversen Informationsmitteln erreicht;*

12. *ob es schon heute Broschüren des Landes für das korrekte Verhalten bei Naturkatastrophen gibt, einschließlich auch der Information über die Sprachen, in denen diese verfasst sind;*

Zu 8., 9. und 12.:

Die Information der Bevölkerung über das richtige Verhalten bei Naturkatastrophen und die Möglichkeiten und Erfordernisse einer eigenen Vorbereitung auf extreme Naturereignisse erfolgt auf verschiedenen Wegen. Über den Erreichungsgrad liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Für Gefahren durch Hochwasser sind beispielsweise spezifische Kommunikationsformate vorhanden. Ein wichtiger Baustein der Hochwasserstrategie des Landes ist die Information der potenziell Betroffenen über ihre Gefahren und Risiken sowie das richtige Verhalten vor, während und nach einem Hochwasserereignis. Im Rahmen der Hochwasserrisikomanagement-Planung ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen eine zentrale kommunale Maßnahme. Im Hochwasserportal des Landes (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) finden die Kommunen hierzu Hinweise, wie sie dies umsetzen können und welche Unterlagen ihnen dafür zu Verfügung stehen. Das Land unterstützt sie dabei mit verschiedenen Vorlagen, Materialien und Veranstaltungen.

Im Bereich „Aktiv werden“ auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de finden Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen, Kulturinstitutionen und Kommunen verschiedenste Informationen. In Kompaktinformationen werden die wichtigsten Hinweise prägnant in einer Publikation aufgezeigt. So wurden zum Bereich Hochwasser folgende Kompaktinformationen herausgegeben:

- Bürgerinnen und Bürger: „Pflicht und Möglichkeiten der Eigenvorsorge für den Hochwasserfall“, „Was tun, wenn Hochwasser droht?“, „Was tun, wenn das Hochwasser abläuft?“
- Unternehmen: „Hochwasser – Risiken für Unternehmen“, „Was tun, wenn Hochwasser droht – Sichern Sie Ihren Betrieb“ und „Nachsorge im Betrieb – Richtig handeln nach dem Hochwasser“
- Kulturinstitutionen: „Eigenvorsorge zum Schutz von Kulturgütern“

Die Kompaktinformationen liegen jeweils in deutscher Sprache vor. Die Kompaktinformation „Pflicht und Möglichkeiten der Eigenvorsorge für den Hochwasserfall“ kann zusätzlich in den Sprachen Russisch und Türkisch als Printprodukt bestellt werden.

Auch Social Media wird verstärkt zur Sensibilisierung der Bevölkerung genutzt. Über die Social Media Kanäle des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurden seit Anfang des Jahres verstärkt Posts zum Thema Hochwasser veröffentlicht.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen stellt auf seinem Internetauftritt (www.im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/tipps-fuer-ihre-sicherheit) verschiedene Tipps für das richtige Verhalten in Gefahrenlagen zur Verfügung.

Auch das BBK bietet auf seiner Internetseite (www.bbk.bund.de) eine Reihe von Informationen und Empfehlungen zum richtigen Verhalten in Gefahrensituationen an, auf die auch mit einer entsprechenden Verlinkung im Internetauftritt des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hingewiesen wird. Neben dem Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen stehen verschiedene themenbezogene Informationen, zum Beispiel zu Hochwasser, Starkregen oder Unwetter zur Verfügung, die auch in gedruckter Form als Broschüren oder Flyer beim BBK bezogen werden können. In der Reihe „Max und Flocke Helferland“ stellt das BBK neben einer eigenen Internetseite (www.max-und-flocke-helferland.de) zahlreiche weitere Informationen speziell zugeschnitten für Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren zur Verfügung.

Darüber hinaus enthält die Warn-App NINA einen Informationsbereich mit Notfalltipps. In diesem stehen zahlreiche Hinweise und Empfehlungen bereit, wie man sich auf bestimmte Ereignisse (wie zum Beispiel einen Brand, einen Stromausfall oder ein Unwetter) vorbereiten und sich und andere in einer Gefahrensituation schützen kann. Diese Informationen stehen in NINA auch in leichter Sprache sowie in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Arabisch zur Verfügung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Bevölkerung eine Vielzahl von Informationsquellen zur Verfügung steht, über die sie sich über das richtige Verhalten in verschiedensten Gefahrenlagen und eigenen Vorsorgemaßnahmen informieren kann. Entscheidend ist freilich, dass die Menschen die bereitgestellten Informationen tatsächlich lesen und die Handlungsempfehlungen in Gefahrenlagen umsetzen.

10. für wie sinnvoll sie es erachtet, junge Menschen in ähnlicher Weise über das korrekte Verhalten bei Naturkatastrophen zu informieren, wie es heute schon bei Erste-Hilfe Maßnahmen erfolgt;

11. inwieweit dafür eine Anpassung der Lehrpläne an den Schulen geeignet erscheint;

Zu 10. und 11.:

Grundsätzlich ist es sinnvoll, entsprechende Informationsangebote gerade auch für junge Menschen vorzuhalten. Wie in der Stellungnahme zu 8., 9. und 12. dargestellt, bietet beispielsweise das BBK eine Vielzahl von Informationen für Kinder im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren an, um sie mit Gefahren im Alltag vertraut zu machen.

Da unter Naturkatastrophen vielfältige Ereignisse zu verstehen sind und sich die Gefahren regional und lokal sehr stark unterscheiden können, ist eine Schulung freilich weniger leicht umzusetzen, als dies bei Erste-Hilfe-Maßnahmen der Fall ist, da letztere beinahe universell gültig sind.

Mit Blick auf die Gefahren durch Hochwasser werden bereits vielseitige Aktivitäten durchgeführt: In enger Abstimmung mit dem Umweltministerium hat die Fortbildungsgesellschaft des Wasserwirtschaftsverbandes Baden-Württemberg (WBWF) Ende letzten Jahres eine Filmkampagne für Social Media gestartet und in Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt verschiedene Kurzfilme zum Thema „Hochwasser – Bist du vorbereitet?“ erstellt. Auch durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurden die Filme zum Start der Kampagne im letzten Jahr über Facebook gepostet.

Zur Sensibilisierung junger Menschen bzw. Kinder wurde durch den WBWF letztes Jahr in Zusammenarbeit mit Hochwasser.Info.Bayern, einer Initiative der Bayerischen Wasserwirtschaft, und der Emschergenossenschaft/Lippeverband in NRW, in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Kinderbuchreihe „Unterwegs mit den Flusspiraten“ erarbeitet und Exemplare an alle Kommunen übersandt. Für dieses Jahr ist ein Einleger im Magazin GEOLino geplant.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, das Thema Vorsorgemaßnahmen im Katastrophenschutz mit Schülerinnen und Schülern im Unterricht aufzugreifen.

Der Bildungsplan 2016 der allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs steuert nicht allein über Inhalte, sondern primär über Kompetenzen das Unterrichtsgeschehen. Er bietet den Schulen Freiräume bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen. Auch wenn die Thematik „Vorsorgemaßnahmen im Katastrophenschutz“ nicht explizit in den Bildungsplänen genannt wird, wird im Folgenden beispielhaft auf Teilkompetenzen und Denkanstöße hingewiesen, die eine Beschäftigung hiermit im Unterricht ermöglichen.

Im Sachunterricht (Bildungsplan der Grundschule) im Themenbereich 3.2.2.1 „Körper und Gesundheit“ – Denkanstoß: „Wie können Kinder an Erste-Hilfe- und Unfallverhütungsmaßnahmen herangeführt werden (zum Beispiel Juniorhelferprogramm)?“

Im Biologieunterricht (Bildungsplan der Sekundarstufe I) können lebensrettende Sofortmaßnahmen im Kontext der Teilkompetenz (6) innerhalb des Themenbereichs 3.2.2.3 „Atmung, Blut und Kreislaufsystem“ behandelt werden: „Die Schülerinnen und Schüler können Atmung und Kreislauffunktionen (z. B. Atemfrequenz, Atemvolumen, Herzfrequenz, Blutdruck) in Abhängigkeit von verschiedenen Parametern untersuchen.“

Im Fach Geographie wird ein Anlass innerhalb des Themenbereiches 3.1.1.2 „Gestaltung der Erdoberfläche durch naturräumliche Prozesse in Deutschland und Europa“ innerhalb der Teilkompetenz (4) „mindestens zwei Naturereignisse, daraus resultierende Bedrohungen und geeignete Schutzmaßnahmen darstellen (Naturereignis, Naturkatastrophe z. B. Sturm, Hochwasser, Sturmflut, Lawine, Erdbeben, Vulkanausbruch)“ gegeben.

Im Wahlpflichtfach Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) ist zum Themenbereich 3.1.3.1 „Gesundheitsbezogenes Wissen“ die Teilkompetenz (9) ausgewiesen: „Die Schülerinnen und Schüler können lebensrettende Sofortmaßnahmen und grundlegende Formen der Unfallsicherung erläutern sowie einfache Maßnahmen im Krankheitsfall in der Simulation erproben.“

Im Geographieunterricht (Bildungsplan des Gymnasiums) wird ein Anlass innerhalb des Themenbereiches 3.2.2.1 „Globale Wetter- und Klimaphänomene“ innerhalb der Teilkompetenz (2) „ein ausgewähltes Wetterextrem sowie daraus resultierende Bedrohungen darstellen (zum Beispiel Orkan, tropischer Wirbelsturm, Tornado, Blizzard, Dürre, Starkniederschlag)“ gegeben.

In den Bildungsplänen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist unter anderem das Thema Erste Hilfe verankert: Im Bildungsplan Förderschule/Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen findet sich dieser Unterrichtsinhalt im Bildungsbereich „Selbstständige Lebensführung“ sowie im Fach Natur-Technik. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler Pflegemaßnahmen bei Krankheit kennen und Erste Hilfe-Maßnahmen durchführen. Die Schulen sollen darüber hinaus den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen ermöglichen. Vergleichbar greift auch der Bildungsplan für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung diese Thematik auf.

Darüber hinaus ist das Thema Erste Hilfe ebenfalls über die Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung in den Bildungsplänen aller Schularten verankert. Es gehört zum Thema „Sicherheit und Unfallschutz“, auf das als themenspezifische Primärprävention in den inhaltsbezogenen Kompetenzen der Fächer Bezug genommen wird. Zur Primärprävention gehören alle Maßnahmen, die vor dem Eintreten von Problemen unternommen werden, die also einen gesunden Zustand erhalten sollen.

Im Rahmen des Themas „Sicherheit und Unfallschutz“ können die Schülerinnen und Schüler frühzeitig für das Thema Erste Hilfe sensibilisiert und ermutigt werden, Verantwortung zu übernehmen. Entsprechende Verweise finden sich in vielen Fächern. Durch die Verweise sollen die Lehrkräfte angeregt werden, an passenden Stellen im Unterricht (auch tagesaktuelle) Themen der Sicherheit und des Unfallschutzes, wie u. a. Erste-Hilfe-Maßnahmen, aufzugreifen und zu vertiefen.

Die Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung formuliert u. a. als Ziele, dass Schülerinnen und Schüler

- Notsituationen richtig einschätzen können,
- im Notfall zielgerichtet reagieren können,
- grundlegende Erste Hilfe-Maßnahmen kennen und diese anwenden,
- fähig sind, einen Notruf abzusetzen,
- Erste Hilfe-Maßnahmen trainieren.

Zur Unterstützung werden den Lehrkräften dazu über den Landesbildungsserver Materialien zum Download zur Verfügung gestellt. Die Materialien liefern Denkanstöße, Umsetzungsideen, hilfreiche Links und Indikatoren, um Entwicklungsfortschritte bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen (<http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/leitperspektiven/praevention-und-gesundheitsfoerderung/primaerpraevention/sicherheit/index.html>).

Daneben stehen auf der Internetseite des BBK in der genannten Reihe „Max und Flocke Helferland“ Lehrkräften auch methodisch-didaktische Kommentare zu den einzelnen von BBK angebotenen thematischen Bausteinen zur Verfügung.

II.

a) eine Ergänzung des bestehenden Warn-Systems in Baden-Württemberg durch Nutzung der Cell Broadcast-Technologie zu prüfen und einzuführen, sodass alle Bürgerinnen und Bürger auf ihren Mobiltelefonen über SMS-ähnliche Nachrichten im Katastrophenfall gewarnt werden können;

Zu a):

Wie in der Stellungnahme zu I. 5. und 7. dargestellt, haben die Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, dass Cell Broadcast zur Warnung eingeführt werden soll.

b) eine leicht verständliche Broschüre für das korrekte Verhalten der Bevölkerung im Falle von Naturkatastrophen an alle Haushalte des Landes zu versenden.

Zu b):

Wie in der Stellungnahme zu I. 5. und 7. dargestellt, steht den Menschen in Baden-Württemberg bereits ein umfassendes Informationsangebot zugeschnitten auf verschiedene Zielgruppen und Themen zur Verfügung. Die Landesregierung setzt daher auf das Verantwortungsbewusstsein der Menschen, sich über die verfügbaren Quellen bestmöglich über mögliche Gefahrensituationen und eigene Vorsorgemaßnahmen zu informieren.

In Vertretung

Württembergischer

Staatssekretär